

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration									
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie									
	Bearbeiter/in	Bernhard Redecker/ Norbert Korte									
	Telefon (0202)	563 28 82/ -25 41									
	Fax (0202)	563 81 38/ -81 37									
Antwort auf Anfragen	E-Mail	Bernhard.Redecker@stadt.wuppertal.de Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de									
	Datum:	06.04.2011									
	Drucks.-Nr.:	VO/0211/11/1-A öffentlich									
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>05.05.2011</td><td>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</td><td>Entgegennahme o. B.</td></tr> <tr> <td>12.05.2011</td><td>Jugendhilfeausschuss</td><td>Entgegennahme o. B.</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	05.05.2011	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.	12.05.2011	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität									
05.05.2011	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.									
12.05.2011	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.									
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zu "Sozialstunden statt Strafe"											

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.02.11

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Fragen werden für den Bereich der Jugendlichen aus der Sicht der städtischen Jugendgerichtshilfe beantwortet. Zu den erwachsenen Straftätern, die Sozialstunden ableisten, ist ein Bericht der Wichernhaus Wuppertal gGmbH als Anlage 1 beigelegt.

Das Wichernhaus betreut im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wuppertal über seine Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit Straftäter, die eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können. Um eine in diesen Fällen drohende Freiheitsstrafe zu vermeiden, kann die Geldstrafe ersatzweise durch gemeinnützige Arbeit abgegolten werden.

Es besteht dagegen nicht die Möglichkeit, in Wuppertal gemeinnützige Arbeit gegen Einstellung des Verfahrens oder als Bewährungsauflage zu leisten.

Frage 1

Wo werden Sozialstunden in der Stadtverwaltung, deren Tochtergesellschaften und den freien Trägern geleistet?

Antwort

Siehe Anlage 2!

Frage 2

In welcher Form wird die Stadtverwaltung von der Justiz über den Erfolg und den Vollzug der Ableistung von Sozialstunden informiert?

Antwort

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) vermittelt in die Stellen und überwacht die Arbeitsauflagen, von daher berichtet die Jugendgerichtshilfe dem Gericht.

Frage 3

Wer kontrolliert das Ableisten von Sozialstunden?

Antwort

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe kontrollieren.

Frage 4

In welcher Form begleitet die Verwaltung diesen Prozess?

Antwort

Die JGH-Sozialarbeiter/-innen halten Kontakt mit den Klienten, den Einsatzstellen und berichten dem Gericht.

Frage 5

Wie hoch ist die Abbruchquote im Jahr 2010 gewesen?

Antwort

Von einer Abbruchquote kann in diesem Sinne nicht gesprochen werden, da die Ableistung der Stunden durch die Verhängung von Beugearrest durchgesetzt werden kann.

Frage 6

Gibt es ein gemeinsames Vorgehen von Verwaltung und Trägerschaft für den Fall, dass die Sozialstunden lediglich teilweise geleistet werden und falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Personen?

Antwort

Das Gericht verhängt bei Nichtableistung oder teilweise Nichtableistung der Sozialstunden Beugearrest von bis zu vier Wochen.

Frage 7

Inwieweit wird bei allen Beteiligten Verbesserungspotenzial in der Abwicklung der Sozialstunden erkannt und wie könnten Verbesserungen in der Zukunft aussehen?

Antwort

Das Finden und Halten der Einsatzstellen für Jugendliche ist deshalb schwieriger geworden, weil es sozusagen „pflegeleichtere“ Konkurrenz gibt (Erwachsene, die Arbeitsstunden ableisten müssen und Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen). Jugendliche benötigen naturgemäß bei ihrer Arbeit mehr Anleitung, Betreuung und auch Kontrolle.

Darüber hinaus ist insbesondere in Krankenhäusern und Altenheimen durch (Teil-)Privatisierung (Küche, Wäscherei etc.) die Gemeinnützigkeit weggefallen, sodass folglich keine Zuweisung mehr erfolgen kann und darf.

Verbesserungspotenzial läge auch darin, mehr zeitliche, sprich personelle Kapazitäten in der Jugendgerichtshilfe zu haben, um die vorhandenen Einsatzstellen besser zu betreuen (z.B. durch regelmäßigen Austausch) und um neue Einsatzstellen zu finden.

Anlage 1

Stellungnahme der Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit der Wichernhaus Wuppertal gGmbH

Seit 1997 werden in Nordrhein-Westfalen fünf Projekte zur Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit zur Haftvermeidung in Essen, Köln, Geldern, Münster und Wuppertal vom Justizministerium NRW gefördert. Im Bergischen Land ist die Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit im Landgerichtsbezirk Wuppertal unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“ für sämtliche Fälle der Staatsanwaltschaft Wuppertal zuständig. Die Fachstelle ist bei der Wichernhaus Wuppertal gGmbH angegliedert.

Im Falle einer uneinbringlichen Geldstrafe besteht die Möglichkeit eine Haftstrafe abzuwenden, indem gemeinnützige Arbeit geleistet wird und somit eine Wiedergutmachung an der Gesellschaft stattfindet. Besonderer Wert wird auf eine passgenaue Vermittlung und eine sozialpädagogische Begleitung gelegt. Die Fachstelle arbeitet im Landgerichtsbezirk Wuppertal mit über 400 gemeinnützigen Einsatzstellen zusammen, die durch die Vermittlung der Arbeitskräfte erheblich unterstützt werden. Die Arbeit kann bei Krankenhäusern, Altenheimen, Sportanlagen, Friedhöfen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden oder gemeinnützigen Vereinen geleistet werden. Das Vorgehen erfolgt nach genauen Absprachen mit den zuständigen Mitarbeitern der Einsatzstellen. Die gemeinnützige Arbeit bietet eine sinnvolle, humane und kostengünstige Alternative zur Haft. Die neue Armut der Gesellschaft fordert immer mehr Tribut. Mittlerweile werden pro Jahr über 900 Fälle bearbeitet.

Die Aufgaben im Bereich der Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit, der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung und im Bereich der Kontrolle und Intervention haben sich stetig ausgeweitet. Das häufige Auftreten von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, psychischer oder körperlicher Erkrankung, Überschuldung oder Langzeitarbeitslosigkeit bedarf einer angemessenen sozialpädagogischen Begleitung. Zusätzlich wird kontinuierlich für alle Klienten nach Chancen und Perspektiven für soziale Integrationsprozesse gesucht. Trotz des hohen Fallaufkommens erfolgt die Arbeit anhand von festgelegten Qualitätsstandards.

Pro Jahr werden alleine durch die Tätigkeit der Wuppertaler Fachstelle ca. 60.000 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Das entspricht jährlich ca. 10.000 ersparten Hafttagen. Bei rund 100 Euro Haftkosten pro Tag ergibt das eine jährliche Ersparnis von einer Million Euro. Im Zeitraum vom Beginn der Förderung des Projektes im Oktober 1997 bis zum Jahresbeginn 2010 wurden alleine am Standort Wuppertal insgesamt mehr als 100.000 Hafttage eingespart. Durch die Leistung von gemeinnütziger Arbeit können die Betroffenen, die gemeinnützigen Einrichtungen, die Justizvollzugsanstalten, die Staatsanwaltschaft und nicht zuletzt der Landeshaushalt erheblich profitieren. Zusätzlich zu den eingesparten Haftkosten

sind außerdem noch die daraus resultierenden Folgekosten der Haftaufenthalte zu berücksichtigen.

Im Jahr 2010 kam es zu 608 beendeten Maßnahmen. In 138 Fällen wurde die gemeinnützige Arbeit komplett zu Ende geführt. In 144 Fällen wurde die gemeinnützige Arbeit teilweise geleistet, aber nicht komplett zu Ende geführt. Ein Abbruch kam z. B. dadurch zustande, dass durch die Annahme einer festen Arbeit eine Ratenzahlungsvereinbarung möglich wurde oder dass die gemeinnützige Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter fortgesetzt werden konnte. In weiteren Fällen erschienen die Klienten ohne Angabe von Gründen nicht mehr bei ihrer Einsatzstelle und reagierten auch nicht auf die Aufforderung zur Kontaktaufnahme seitens der Fachstelle. In 61 Fällen wurde die gemeinnützige Arbeit, trotz Vermittlung einer geeigneten Einsatzstelle, aus unterschiedlichen Gründen nicht aufgenommen. Teilweise wurde nachträglich doch noch eine Ratenzahlungsvereinbarung beantragt. Insgesamt erhielt die Fachstelle in 99 Fällen die Mitteilung über eine gewünschte Ratenzahlungsvereinbarung der Klienten. Über den Umfang der tatsächlich eingegangenen Ratenzahlungsgesuche bei der Staatsanwaltschaft erhält die Fachstelle keine Mitteilung. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Klienten, die den Kontakt zur Fachstelle abbrachen, ebenfalls eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal vereinbarte, um eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden.

Die Finanzierung der Fachstelle ist seit Jahren auf 40.000 Euro pro Jahr gedeckelt, womit nur eine Sozialpädagogenstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden finanziert werden kann. Die geänderten Richtlinien des Bußgeldverfahrens, wodurch vor allem auch justiznahe Einrichtungen in angemessenem Umfang Unterstützung erhalten sollen, haben bisher noch keine Veränderungen gebracht. Bei der Vergabe von Bußgeldern ist die Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit bisher kaum berücksichtigt worden.

Es ist bedauerlich, dass die finanzielle Förderung bisher nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst wurde. Durch das weiterhin extrem hohe Fallaufkommen wäre es dringend notwendig einen Personalausbau vorzunehmen, um die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen herbeizuführen. Verstärkte Motivationsarbeit und vermehrte Interventionsmöglichkeiten vor Ort könnten helfen Abbrüchen entgegenzuwirken. Letztendlich würden die Hilfesuchenden Menschen, die gemeinnützigen Einrichtungen, die Justizvollzugsanstalten und nicht zuletzt der Landeshaushalt erheblich davon profitieren.

Anlage 2

Einsatzstellen zur Ableistung von Sozialstunden (Antwort zu Frage 1)